

Verband der Niedersächsischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter e.V. (VNVR)

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 07.05.2013 im Oberverwaltungsgericht Lüneburg

TOP 1 Eröffnung

Der Vorsitzende Herr Müller-Fritzsche eröffnete die Mitgliederversammlung und begrüßte die Anwesenden.

Der Vorsitzende gratulierte im Namen der Verbandsmitglieder dem Präsidenten des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts Dr. van Nieuwland zu der Wahl zum Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs.

TOP 2 Grußwort des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg Dr. van Nieuwland

PräsOVG Dr. van Nieuwland begrüßte die Mitglieder des Verbandes.

In seinem Grußwort wies er auf die auch 2013 landesweit hohen Eingangszahlen in den landwirtschaftsrechtlichen „Modulationsverfahren“ hin. Berücksichtige man diese Verfahren bei der PEBB§Y-Bewertung, so ergebe sich eine Belastung der ersten Instanz von 1,54, ohne diese Verfahren von 1,09. Es sei jedenfalls nicht gerechtfertigt, diese Verfahren völlig unberücksichtigt zu lassen.

Des Weiteren wies der OVG-Präsident auf eine Erhebung zum Umfang der Berufungszulassungen hin, wonach die niedersächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit sowohl bei den Zulassungen durch die Verwaltungsgerichte als auch bei den Zulassungen durch das Oberverwaltungsgericht im bundesweiten Vergleich sehr niedrige Quoten habe. Bei den Zulassungen der Berufung durch die Verwaltungsgerichte werde mit 1,6 % bei einem Durchschnitt von 5,8% bundesweit Platz 14 belegt. Bei den Zulassungen der Berufung durch das OVG liege man mit 8,3% bei einem Durchschnitt von 16,8% auf dem letzten Platz. In 5,2% der Verfahren werde durch das OVG die Revision zugelassen (Platz 12 bei einem Durchschnitt von 8,3%).

Neun Jahre habe die niedersächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit die Sozialgerichtsbarkeit mit Abordnungen und der befristeten und dauerhaften Verlagerung von Stellen unterstützt. Diese nachhaltige Unterstützung könne nun aufgrund eigener hoher Belastung nicht länger fortgeführt werden.

Außerdem widmete sich Dr. van Nieuwland der Einführung der Budgetierung, die das System Justiflex ablöse.

Schließlich machte der OVG-Präsident auf den 2. Niedersächsischen Verwaltungsrichtertag aufmerksam. Die Zusammenkunft möglichst aller niedersächsischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter solle am 15. und 16. Mai 2014 in Königslutter stattfinden. Die Veranstaltung werde bereits vorbereitet und solle in ihrem Verlauf voraussichtlich insofern ein wenig geändert werden, als neben dem Plenum auch die Bildung von Arbeitsgruppen vorgesehen sei.

Dr. van Nieuwland wünschte der Mitgliederversammlung einen guten Verlauf.

TOP 3 Beschlussfassung über die weitere Tagesordnung

Die Mitglieder hatten keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von 221 Mitgliedern des Verbandes 57 Mitglieder mit insgesamt 125 Stimmrechten anwesend seien. Damit sei die Versammlung beschlussfähig.

TOP 4 Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende stellte die Mitgliederentwicklung seit der letzten Mitgliederversammlung dar. Derzeit habe der Verband 220 Mitglieder nach zuletzt 222 Mitgliedern vor einem Jahr. Davon seien 162 in der Verwaltungsgerichtsbarkeit aktiv. Es gebe 8 externe Mitglieder, d.h. Mitglieder, die als ehemalige Angehörige der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit Mitglieder geblieben seien, und 50 Pensionäre. Damit nähere sich der Anteil der Pensionäre einem Viertel der Mitglieder. Vier externe Mitglieder, die sich der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht mehr verbunden fühlten, seien seit der letzten Mitgliederversammlung ausgetreten. Der Richter Sebastian Alemeyer sei kurz vor der Mitgliederversammlung neu aufgenommen worden.

Der Organisationsgrad sei mit 85 Prozent der aktiven Kolleginnen und Kollegen sehr hoch. Er liege deutlich über dem Organisationsgrad des Niedersächsischen Richterbundes, was dem gelegentlich geäußerten Wunsch des NRB auf Beitritt auch der Verwaltungsrichter entgegen zu halten sei.

Aufgrund der „justizpolitischen Flaute“ vor Ende der Legislaturperiode sei der VNVR vorwiegend mit verbandspolitischen Dauerthemen beschäftigt gewesen. Dabei sei erneut die amtsangemessene Besoldung von Bedeutung gewesen, die trotz Übernahme des Tarifabschlusses für das Jahr 2013 noch nicht erreicht sei. Die derzeitige R-Besoldung sei verfassungswidrig. Es sei geboten, die Besoldung und Versorgung von Beamten und Staatsanwälten gesetzlich eigenständig außerhalb des Beamtenrechts zu regeln.

Wichtig sei auch eine Rückkehr zu einer einheitlichen R-Besoldung, die der Verband fordere, da die Übertragung der gesetzlichen Kompetenzen für die R-Besoldung auf die Länder zu völlig unterschiedlichen Besoldungsentwicklungen in Deutschland geführt habe, obwohl die richterliche Tätigkeit überall gleichen Anforderungen unterliege.

Den jüngeren Kolleginnen und Kollegen sei zum Thema Altersdiskriminierung ein Musterwiderspruch zur Verfügung gestellt worden. Es spreche nämlich einiges dafür, dass die Richterbesoldung in Niedersachsen im Hinblick auf das Urteil des EuGH vom 8. September 2011 rechtswidrig sei, weil es sich um reine Lebensaltersstufen handele. Anträge und Widersprüche seien nach Anordnung des Finanzministeriums ruhend zu stellen.

Der Verband sei in der Arbeitsgruppe „Fortentwicklung der Besoldungsstrukturen im Bereich der R-Besoldung“ beim Nds. Justizministerium vertreten. Ein dort entwickeltes Stellenhebenkonzept, das für die Verwaltungsgerichte R 1-Stellen mit Zulagen vorsah, sei von der alten Landtagsmehrheit jedoch „auf Eis gelegt“ worden. Der Verband setze sich zusammen mit dem NRB weiter für die Umsetzung des Konzepts ein. Vordringlich sei aber die Verbesserung der Besoldungssituation als solcher, also die Anhebung des Besoldungsniveaus, die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes und der Abschaffung der ersten Altersstufe.

Im Vorstand des Verbandes sei im Hinblick auf eine eigene Fortbildungsveranstaltung eine Entzerrung mit den Niedersächsischen Verwaltungsrichtertagen und dem BDVR-

Verwaltungsgerichtstag für notwendig gehalten worden, so dass die nächste Verbandsfortbildung 2015, voraussichtlich 12./13. März, stattfinden werde. Diskutiert wurde im Vorstand auch die Unterstützung lokaler Fortbildungen.

Der Vorsitzende hob ferner hervor, der Verband habe im vergangenen Jahr ein gutes Gespür gehabt, als er lange vor der Landtagswahl Richterwahlausschüsse thematisiert habe und dazu zwei Referenten eingeladen habe. Der Koalitionsvertrag von SPD und Grünen sehe die Einrichtung von Richterwahlausschüssen vor, an denen Justizverbände und Gewerkschaften zu beteiligen seien. Am 28. Mai werde ein erstes Gespräch im Ministerium stattfinden. Der Verband werde bis Ende September eine schriftliche Stellungnahme abgeben. Die verbandsinterne Diskussion werde drei Fragen vordringlich zu behandeln haben:

- Welche Befugnisse hat der Richterwahlausschuss?
- In welchem Verhältnis steht der Richterwahlausschuss zum Präsidialrat?
- Wie ist der Richterwahlausschuss besetzt?

Die letztgenannte Frage sei von besonderer Bedeutung. Der VNVR müsse darauf dringen, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit angemessen vertreten sei. Es müsse sichergestellt sein, dass immer dann, wenn im Richterwahlausschuss Personalangelegenheiten der Verwaltungsgerichtsbarkeit behandelt würden, auch Verwaltungsrichter mitwirkten.

TOP 5 Bericht aus dem BDVR

Herr Müller-Fritzsche führte aus, für den Verwaltungsgerichtstag vom 5. bis 7. Juni in Münster zeichne sich eine hohe Teilnehmerzahl ab. Dennoch reichten die Anmeldungen noch nicht aus, um Verluste zu vermeiden. Man sei aber zuversichtlich.

Für den Verwaltungsgerichtstag 2016 sei inzwischen die Entscheidung für Hamburg gefallen. Lange Zeit sei die Finanzierung eines dort abzuhaltenden Verwaltungsgerichtstags problematisch gewesen, weil die Kongressräume in Hamburg wesentlich teurer als beispielsweise in Weimar oder Freiburg seien. Eventuell werde eine moderate Anhebung der Teilnehmerbeiträge notwendig sein.

2014 werde ein kleiner Verwaltungsgerichtstag in Koblenz oder Schwerin stattfinden.

Auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Mai 2012 am Rande des kleinen Verwaltungsgerichtstags in Regensburg sei ein neues Beitragsmodell für den BDVR beschlossen worden. Für aktive Verwaltungsrichterinnen und -richter werde der volle, für Pensionäre ein Drittel und für Externe kein Mitgliedsbeitrag an den BDVR und den Verein Verwaltungsgerichtstag e. V. abgeführt. Ein Drittel des Beitrags entspreche in etwa den Kosten, die für die BDVR-Rundschreiben je Mitglied entstehen. Jeder Pensionär erhalte ein Exemplar. Auf den Verband kämen dadurch pro Jahr ca. 440,00 EUR Mehrkosten zu, die aber zu verkraften seien (s. TOP 9).

Auf der Mitgliederversammlung des BDVR im November in Berlin seien alle Mitglieder des Vorstandes mit Ausnahme des Bundesrichters Domgörgen, der nicht wieder kandidiert habe, wieder gewählt worden. Als neues Mitglied gehöre jetzt Dr. Fleuß vom BVerwG dem achtköpfigen Vorstand an.

Ferner sei eine neue Satzung beschlossen worden, die eine Quote enthalte, wonach dem Vorstand mindestens zwei Frauen und zwei Männer angehören sollen.

TOP 6 Bericht des Kassenwarts

Der Kollege Pardey stellte die finanzielle Situation des Verbandes dar. Er wies u. a. darauf hin, derzeit entstehe jährlich ein Überschuss, weshalb eine Beitragssenkung geboten sei (s TOP 9).

TOP 7 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Für die Kassenprüfer bestätigte Herr Ahrens, dass die Kasse ordnungsgemäß geführt worden sei. Sodann wurden die Entlastung des Kassenwartes und des übrigen Vorstandes beantragt und von der Versammlung erteilt.

TOP 8 Neuwahl der Kassenprüfer

Als Kassenprüfer stellten sich für das kommende Jahr die Kollegen Boumann und Ahrens (beide VG Oldenburg) zur Verfügung. Sie wurden einstimmig gewählt.

TOP 9 Beschlussfassung über die Höhe des Verbandsbeitrages

Der Vorsitzende erläuterte die Entwicklung der finanziellen Lage des Verbandes in den letzten Jahren. In der Kasse befinde sich derzeit ein „Polster“ von ca. 14.000,00 EUR, für dessen Beibehaltung es keinen sachlichen Grund gebe. Er schlug vor, zum allmählichen Abbau dieser Reserve die Mitgliedsbeiträge zu senken. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge solle so veranschlagt werden, dass lediglich die regelmäßig anfallenden jährlichen Kosten (ohne die Kosten der nicht in jedem Jahr durchgeführten Fortbildungstagungen) damit gedeckt werden könnten.

Die Mitgliederversammlung beschloss auf Vorschlag des Vorstandes bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme, ab 2013 den Mitgliedsbeitrag für Vollzahler (aktive Richterinnen und Richter in der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit) auf 40,00 EUR und für Teilzahler (Pensionäre, Proberichter, Externe) auf 22,50 EUR zu senken.

TOP 10 - Verschiedenes

Wortmeldungen zu diesem Punkt erfolgten nicht.

Nachrichtlich:

Im **öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung** referierte zunächst Frau Dr. Steinbeiß-Winkelmann zu dem Thema „Das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren – Entstehung und erste Erfahrungen“.

Sodann sprach die niedersächsische Justizministerin Frau Niewisch-Lennartz zu aktuellen justizpolitischen Vorhaben der neuen Landesregierung.

Müller-Fritzsche (Vorsitzender)

Dr. Struß (Schriftführer)